

Vorlage Nr.III/ 48/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Wiederbesetzung einer unbefristeten Stelle für Geschäftszimmerangestellte in der "Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien" des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wegen altersbedingten Ausscheidens

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung für die 19. Wahlperiode in der Rubrik „Personal“ vereinbarten Wiederbesetzungssperre das „Verfahren zur Wiederbesetzung frei werdender Stellen ab 2016“ beschlossen. Danach werden aus Altersgründen frei werdende Stellen nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wieder besetzt. Der zuständige Fachausschuss ist nachträglich über die Wiederbesetzung von Stellen in seinem Zuständigkeitsbereich sowie über die (Nicht-) Einhaltung des Plankorridors zu informieren.

Die in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25,19 Stunden eingesetzte Geschäftszimmerangestellte scheidet zum 31.05.2016 wegen Inanspruchnahme vorgezogener Altersrente aus dem Dienst aus.

Die Angebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien sind ein wesentlicher Baustein der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven. Die rechtliche Grundlage der Erziehungsberatung bildet § 28 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Beratungsstelle unterstützt und hilft Kindern, Jugendlichen, Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten bei Schwierigkeiten und Problemen, die sich im Rahmen der Erziehung ergeben.

Die Tätigkeit der Geschäftszimmerangestellten in der Beratungsstelle beinhaltet die Funktion einer zentralen Schnittstelle in der Koordination, Verwaltung und dem Erstkontakt mit problembelasteten Ratsuchenden.

In den letzten 5 Jahren war bei 1/3 der Ratsuchenden mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Dies beinhaltet eine verwaltungsintensive Begleitung, die durch den steigenden Zugang von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stetig ansteigt.

Um eine niedrighschwellige Inanspruchnahme von Erziehungsberatung – und auch eine angemessene Einschätzung von Krisensituationen – sowie alle mit den Tätigkeiten verbundenen Aufgaben sicherstellen zu können, ist die Wiederbesetzung der Stelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich.

Durch die zeitlich verzögerte Bearbeitung von Anfragen, auch anderer Fachstellen, ist ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt Bremerhaven, z. B. bei verzögerter Klärung der Zuständigkeit des Hilfetragers, nicht auszuschließen.

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV erforderlich.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, die Wiederbesetzung der Stelle im Geschäftszimmer der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ab 01.06.2016 zu genehmigen.

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Wiederbesetzung der Stelle eines/einer Geschäftszimmerangestellten in der „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu.

C Alternativen

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorgaben kann nicht mehr gewährleistet werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Personalbudget befindet sich im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6450.

Die Stelle ist für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt, Personalamt und MK 3 wurden beteiligt (Anlagen).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Wiederbesetzung der Stelle sowie die Erteilung einer Ausnahmeregelung gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV für die Wiederbesetzung der Stelle der Geschäftszimmerangestellten in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Wiederbesetzung der Stelle darf frühestens zum 01.12.2016 erfolgen.

Dezernent